



GEMEINDEAMT STEEGEN

Pol.Bez. Grieskirchen OÖ. www.steegen.at

4722 Peuerbach, Badergasse 5

Tel.07276-2301 gemeinde@steegen.ooe.gv.at

Fin-13/2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steegen vom 22. Juli 2022, mit der eine

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

erlassen wird. Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr.116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

GEGENSTAND DER GEBÜHR

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

HÖHE DER GEBÜHREN (excl. 10% Umsatzsteuer)

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine **Grundgebühr** zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei

a) Einpersonenhaushalt: inkludiert 4 Entsorgungen einer 90-l-Abfalltonne oder 6 Abfallsäcke	€ 40,00
b) Mehrpersonenhaushalt: inkludiert 8 Entsorgungen einer 90-l-Abfalltonne oder 12 Abfallsäcke	€ 80,00
c) Betriebe: inkludiert 4 Entsorgungen einer 90-l-Abfalltonne oder 6 Abfallsäcke	€ 40,00

(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende **Abfallgebühr** zu entrichten:

je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 10,00
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	€ 89,00
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 122,00
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 6,70

(3) Die Abholung einer 120-l Biotonne ist im gesamten Gemeindegebiet kostenlos und in der Grundgebühr enthalten. Für jede weitere Biotonne sind zu entrichten:

je weiterer Abholung und Entsorgung einer 120-l-Biotonne	€ 3,00
je weiterer Abholung und Entsorgung einer 240-l-Biotonne	€ 6,00

(4) Für die **Anlieferung** von über die jährliche Freimenge von 4 m³ hinausgehendem **Grün- und Strauchschnitt** zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m³

	€ 14,00
--	---------

(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von **sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten** werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:

Gemeindearbeiter	je Std.	€ 28,00
Traktor	je Std.	€ 41,00
Kipper	je Std.	€ 8,00

§ 3

GEBÜHRENSCHULDNER

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4

BEGINN DER GEBÜHRENPFLICHT

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5

FÄLLIGKEIT

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6

INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 25.11.2011 außer Kraft.

.....
Herbert Lehner, Bürgermeister

Angeschlagen am: 25. Juli 2022

Abgenommen am: